

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

# Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

---

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 5. April 2000

22. Stück

---

261. Verlautbarung des Rektors gemäß § 2 Abs. 3 des Satzungsteiles „Teilrechtsfähigkeit, Kostenersätze für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten und Genehmigungsvorbehalte des Rektors“.
262. Verlautbarung des Rektors gemäß § 4 Abs. 3 Z 1 des Satzungsteiles „Teilrechtsfähigkeit, Kostenersätze für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten und Genehmigungsvorbehalte des Rektors“.
263. Verlautbarung des Rektors gemäß § 5 Abs. 4 des Satzungsteiles „Teilrechtsfähigkeit, Kostenersätze für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten und Genehmigungsvorbehalte des Rektors“.
264. Verlautbarung des Rektors aufgrund der „Generellen Richtlinie des Senates – Kostenersätze“.
265. Verordnung, mit der die Verordnung der Studienkommission für die Studienrichtung Medizin geändert wird
266. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium Technische Mathematik an der Technischen Universität Graz - Begutachtungsverfahren
267. Reform des Studienplanes für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz - Begutachtungsverfahren
268. Reform des Studienplans der Studienrichtung Klassische Archäologie an der Universität Salzburg - Begutachtungsverfahren
269. Reform des Studienplans der Studienrichtung Soziologie an der Universität Salzburg - Begutachtungsverfahren

270. Reform des Studienplanes zur Erwerbung des Doktorates der Philosophie für das Doktoratsstudium an der Universität Wien für angewandte Kunst Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Akademie der bildenden Künste Wien mit der Grund- und Intgrativwissenschaftlichen Fakultät sowie mit der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien - Begutachtungsverfahren
271. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Landschaftsplanung und Landschaftspflege an der Universität für Bodenkultur Wien - Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG
272. Habilitationsverfahren Dr. Wilfried Ludwig Weh; Einsetzung einer besonderen Habilitationskommission
273. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Christian Datz (Innere Medizin)
274. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Alexander De Vries (Strahlentherapie-Radioonkologie)
275. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Thomas Eberl (Chirurgie)
276. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Paul Josef Klingler (Chirurgie)
277. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Raimund Weitgasser (Innere Medizin)
278. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens für Dr. Michael Schirmer (Innere Medizin)
279. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 1999/2000
280. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Kalenderjahr 2000
281. Ausschreibung des Höchstbegabtenstipendiums des Rotary Clubs in Innsbruck
282. Neuerliche Ausschreibung von Franz Gschnitzer-Förderungspreisen durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

283. Ausschreibung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck 2000
284. Ausschreibung des Förderungspreises 2000 für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen
285. Einsetzung der Berufungskommission zur Besetzung einer Planstelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für `Kommunikationspsychologie und PsychotherapieA :
286. Ausschreibung der Planstelle eines/einer Universitätsprofessors/professorin für Neurologie mit besonderer Berücksichtigung der neurologischen Intensivmedizin (Kategorie II)
287. Ausschreibung einer/s Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors - Korrektur
288. Ausschreibung eines/einer Universitätsprofessors/in
289. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
290. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen
291. Stellenausschreibung im Bereich der Studienbeihilfenbehörde
292. Stellenausschreibung im Bereich der Studienbeihilfenbehörde

261. Verlautbarung des Rektors gemäß § 2 Abs. 3 des Satzungsteiles „Teilrechtsfähigkeit, Kostenersätze für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten und Genehmigungsvorbehalte des Rektors“.

Gemäß § 2 Abs. 3 des Satzungsteiles „Teilrechtsfähigkeit, Kostenersätze für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten und Genehmigungsvorbehalte des Rektors“ kann der Rektor Rechtsträger festlegen, deren Förderungen den Förderungen des Bundes gleichzusetzen sind.

Also solche Rechtsträger gelten:

- a) die Bundesministerien,
- b) der Forschungsförderungsfonds (FFF),
- c) der Fonds zur wissenschaftlichen Förderung (FWF),
- d) der Innovations- und Technologiefonds (ITF),
- e) die Landesregierungen,
- f) die Förderungsfonds der Länder und Gemeinden,
- g) die Förderungsfonds der Universitäten,
- h) andere in- und ausländische Rechtsträger, zu deren Aufgaben die Förderung der Forschung zählt, wie z.B. der Jubiläumsfonds der Nationalbank, die Vereinigung Österreichischer Industrieller.

o.Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

Rektor

---

262. Verlautbarung des Rektors gemäß § 4 Abs. 3 Z 1 des Satzungsteiles „Teilrechtsfähigkeit, Kostenersätze für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten und Genehmigungsvorbehalte des Rektors“.

1. Gemäß § 4 Abs. 3 Z 1 des Satzungsteiles „Teilrechtsfähigkeit, Kostenersätze für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten und Genehmigungsvorbehalte des Rektors“ hat der Rektor die Höhe des Anschaffungspreises von Geräten (wirtschaftliche Einheit) festzulegen, ab dessen Überschreitung der Vertrag über die Anschaffung der Genehmigung des Rektors bedarf.

Als Wertgrenze wird festgelegt:

- a) Kaufverträge ab 100.000 ÖS;
  - b) Leasingverträge ab einer Gesamtverpflichtung von mehr als 100.000 ÖS;
  - c) Mietverträge, bei denen im Zeitraum des Kündigungsausschlusses bzw. während der Kündigungsfrist die zu leistende Miete den Gesamtbetrag von 100.000 ÖS übersteigt;
2. Gemäß § 4 Abs. 3 Z 1 des Satzungsteiles „Teilrechtsfähigkeit, Kostenersätze für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten und Genehmigungsvorbehalte des Rektors“ hat der Rektor die Höhe der Folgekosten, z.B. Wartungskosten festzulegen, ab deren Überschreitung der Vertrag über die Anschaffung der Genehmigung des Rektors bedarf.

Die Grenze der (vorhersehbaren) jährlichen Folgekosten wird mit 20.000 ÖS festgelegt.

o.Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

Rektor

---

## 263. Verlautbarung des Rektors gemäß § 5 Abs. 4 des Satzungsteiles „Teilrechtsfähigkeit, Kostenersätze für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten und Genehmigungsvorbehalte des Rektors“.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Satzungsteiles „Teilrechtsfähigkeit, Kostenersätze für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten und Genehmigungsvorbehalte des Rektors“ hat der Rektor den Einhebungsmodus des Kostenersatzes festzulegen.

Einhebungsmodus:

### 1. für teilrechtsfähige Einrichtungen an der Universität Innsbruck:

- a) Der Kostenersatz wird vom Vizerektor für Budget und Ressourcen aufgrund der vorliegenden Unterlagen vorgeschrieben.
- b) Der Kostenersatz ist binnen 2 Wochen ab Vorschreibung auf das angegebene Konto einzuzahlen.
- c) Das Ansuchen um Gewährung von Teilzahlungen oder besonderen Zahlungszielen ist an den Vizerektor für Budget und Ressourcen zu richten.
- d) Die Leiter teilrechtsfähiger Einrichtungen an denen Routineuntersuchungen und/oder Befundungen (Gutachten) durchgeführt werden, haben jeweils bis zum 31. März dem Vizerektor für Budget und Ressourcen die Anzahl der durchgeführten Untersuchungen und Befundungen sowie die Höhe des im vorangegangenen Jahr erwirtschafteten Gesamtentgeltes zur Kenntnis zu bringen.

### 2. für Forschungs- und Entwicklungsaufträge Dritter sowie Aufträge Dritter zu Untersuchungen und Befundungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung:

- a) Der Kostenersatz wird vom Vizerektor für Budget und Ressourcen aufgrund der vorliegenden Unterlagen vorgeschrieben.
- b) Der Kostenersatz ist binnen 2 Wochen ab Vorschreibung auf das angegebene Konto einzuzahlen.
- c) Das Ansuchen um Gewährung von Teilzahlungen oder besonderen Zahlungszielen ist an den Vizerektor für Budget und Ressourcen zu richten.
- d) Universitätslehrer, die routinemäßig Untersuchungen und/oder Befundungen (Gutachten) durchführen, haben jeweils bis zum 31. März dem Vizerektor für Budget und Ressourcen die Anzahl der durchgeführten Untersuchungen und Befundungen sowie die Höhe des im vorangegangenen Jahr erwirtschafteten Gesamtentgeltes zur Kenntnis zu bringen.

o.Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

Rektor

---

## 264. Verlautbarung des Rektors aufgrund der „Generellen Richtlinie des Senates – Kostenersätze“.

Die „Generelle Richtlinie des Senates – Kostenersätze“, vom Senat am 9.12.99 beschlossen, versteht sich als „Durchführungsbestimmung“ zu den durch das UOG 93 (§§ 3, 4 und 20 Abs. 6) bzw. durch den Satzungsteil „Teilrechtsfähigkeit, Kostenersätze für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten und Genehmigungsvorbehalte des Rektors“ vorgegebenen Normen.

Die Richtlinie berechtigt unbeschadet des § 4 Abs. 1 des zuvor erwähnten Satzungsteiles (Vorlage aller Verträge) den Rektor die ihm vorzulegenden Unterlagen zu bestimmen.

Von den Leitern teilrechtsfähiger Einrichtungen ist bei Rechtsgeschäften gemäß §§ 3 und 4 UOG 93 an Unterlagen vorzulegen:

1. bei **entgeltlichen** Rechtsgeschäften:

- a) bei Verträgen, die der Genehmigung des Rektors bedürfen, der Vertragsentwurf sonst eine Kopie des Vertrages,
- b) sonstige im Einzelfall vom Rektor verlangte Unterlagen.

2. bei Aufträgen gemäß § 3 Abs. 1 Z 3 iVm § 4 UOG 93 (wissenschaftliche Arbeiten sowie Untersuchungen und Befundungen im Auftrage Dritter):

- a) bei Verträgen, die der Genehmigung des Rektors bedürfen, der Vertragsentwurf; in den übrigen Fällen eine Kopie des Vertrages,
- b) Erklärung des vertretungsbefugten Organes der teilrechtsfähigen Einrichtung über die Nichtbeeinträchtigung des ordnungsgemäßen Lehr- und Prüfungsbetriebes,
- c) Zustimmungserklärung der an der materiellen Durchführung der Arbeit im Rahmen ihrer Dienstzeit mitwirkenden Universitätslehrer und wissenschaftlichen Beamten der teilrechtsfähigen Einrichtung,
- d) vorbehaltlich der Genehmigung des Vertrages abgeschlossene Dienstverträge, freie Dienstverträge bzw. Werkverträge mit Bundesbediensteten der Universität Innsbruck bei Mitwirkung außerhalb der Dienstzeit und Externen, soweit diese Verträge nicht bereits genehmigt wurden,
- e) Verträge mit den Mitwirkenden über die Abtretung der Schutzrechte (Urheber- und Patentrechte), soweit diese Verträge nicht bereits genehmigt wurden,
- f) Verträge mit den Mitwirkenden über die Geheimhaltung der Arbeitsergebnisse gemäß dem abzuschließenden Vertrag,
- g) falls mit geringem Aufwand erhebbar, die Auflistung der voraussichtlich in Anspruch zu nehmenden Bundesressourcen (Personal, Räumen, Geräte, Energie, Stoffen, Kommunikationseinrichtungen etc.) und der dem Bund dadurch entstehenden Kosten,
- h) Begründung für allfällig notwendige bauliche Maßnahmen,
- i) sonstige im Einzelfall vom Rektor verlangte Unterlagen.

Mit Beginn der Arbeit sind vorzulegen:

- j) diejenigen der in lit. a bis i genannten Unterlagen, die vor der Genehmigung nicht vorgelegt werden konnten,
- k) Erklärung des vertretungsbefugten Organes der teilrechtsfähigen Einrichtung über die erfolgte Meldung an den Krankenversicherungsträger (§ 33 ASVG),
- l) Erklärung des vertretungsbefugten Organes der teilrechtsfähigen Einrichtung über die Erfüllung der finanzrechtlichen Obliegenheiten (§ 128 EstG),
- m) Mitteilung des vertretungsbefugten Organes, ob die Buchhaltung und in Fällen der Anstellung von Dienstnehmern, die Lohnverrechnung, an der teilrechtsfähigen Universitätseinrichtung erfolgt, von einer (noch einzurichtenden) Dienstleistungseinrichtung der Universität Innsbruck durchgeführt wird oder ein Wirtschaftstreuhänder (Steuerberater) (wenn ja, welche Kanzlei) betraut ist.

3. bei Aufträgen gemäß § 20 Abs. 6 UOG 93 (Forschungs- und Entwicklungsaufträge Dritter, Untersuchungen und Befundungen (Gutachten) Dritter im eigenen Namen und auf eigene Rechnung):

Die Richtlinie berechtigt unbeschadet des § 3 Abs. 3 des Satzungsteiles „Teilrechtsfähigkeit, Kostenersätze für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten und Genehmigungsvorbehalte des Rektors“ (Vorlage aller Verträge) den Rektor die ihm vorzulegenden Unterlagen zu bestimmen.

Von den Universitätslehrern ist bei Rechtsgeschäften gemäß § 20 Abs. 6 UOG 93 an Unterlagen vorzulegen:

- a) Kopie des Vertrages,
  - b) Kopie der Information an den Institutsvorstand (Dekan) gem. § 20 Abs. 6 Z 4 UOG 93 iVm. mit § 3 Abs. 2 des des Satzungsteiles „Teilrechtsfähigkeit, Kostenersätze für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten und Genehmigungsvorbehalte des Rektors“,
  - c) sonstige im Einzelfall vom Rektor verlangte Unterlagen.
4. bei sonstigen Rechtsgeschäften aus der Teilrechtsfähigkeit (§ 3 UOG 93) die vom Rektor im Einzelfall verlangten Unterlagen.

o.Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

Rektor

---

## 265. Verordnung, mit der die Verordnung der Studienkommission für die Studienrichtung Medizin geändert wird

Die Studienkommission für die Studienrichtung Medizin an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat in der Sitzung am 29.03.2000 gemäß § 59 Abs. 1 zweiter Satz des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz-UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 167/1999, beschlossen:

Die Verordnung der Studienkommission für die Studienrichtung Medizin, im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, Studienjahr 1998/99, 50. Stück, ausgegeben am 16. Juni 1999, unter Nr. 546 kundgemacht, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Ziffer 5 entfällt. Die Ziffern 6 und 7 erhalten die Bezeichnung „5“ und „6“.
2. Nach § 2 wird folgender § 3 samt Überschrift angefügt:

### **„Inkrafttreten**

§ 3: § 2 in der Fassung dieser Verordnung tritt nach Ablauf des Tages seiner Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck in Kraft.“

Univ.-Prof. Dr. Jörg STRIESSNIG

Vorsitzender der Studienkommission für die Studienrichtung Medizin

---

## 266. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium Technische Mathematik an der Technischen Universität Graz - Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission für Technische Mathematik an der Technischen Universität Graz hat in ihrer Sitzung am 09. 02. 2000 beschlossen, den Studienplan für das Diplomstudium Technische Mathematik an der Technischen Universität Graz gemäß § 14 (1) UniStG zur Begutachtung auszusenden. Die Studienkommission beabsichtigt, den neuen Studienplan mit 01. 10. 2000 an der Technischen Universität Graz einzuführen.

Wir laden Sie zu einer Stellungnahme zum neuen Studienplan ein und bitten Sie, diese bis

**29. April 2000**

an diese Adressen zu senden:

Der Vorsitzende der  
Studienkommission für  
**TECHNISCHE MATHEMATIK**  
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Rudolf HEERSINK  
Institut für Mathematik (501/D)  
Steyrergasse 30/III  
A-8010 Graz  
E-Mail: [heersink@matd.tu-graz.ac.at](mailto:heersink@matd.tu-graz.ac.at)

Der Studienplan inklusive Qualifikationsprofil ist abrufbar unter <http://www.cis.tu-graz.ac.at/nawi/StPTMneu.htm>. Auf Wunsch können auch Hardkopien angefordert werden.

Bei allen Beratungen zur Erstellung des Studienplanes wirkten Experten mit einschlägiger außeruniversitärer Berufserfahrung mit. Die Grundstruktur des seit etwa drei Jahrzehnten bewährten Studiums der Technischen Mathematik an der Technischen Universität Graz wurde im wesentlichen beibehalten. Es wird demnach weiterhin besonderer Wert auf eine solide Ausbildung in den Grundlagen der Mathematik und Informatik sowie auf eine fundierte wissenschaftliche und praxisorientierte Vertiefung gelegt.

Den derzeit an der Technischen Universität Graz vertretenen Schwerpunkten in der Technomathematik, des Operations Research, der Statistik, der Finanz- und Versicherungsmathematik und der Informationsverarbeitung wurde durch eine Gliederung der Studienrichtung in drei Studienzweige Rechnung getragen. Innerhalb dieser Studienzweige können je nach Neigung der Studierenden weitere individuelle praxisrelevante Schwerpunkte gesetzt werden. Die Chancen in der Berufswelt - welche einigen in letzter Zeit durchgeführten Erhebungen zufolge als sehr gut zu bezeichnen sind - werden sich durch den derzeit steigenden Bedarf an Absolventinnen und Absolventen der oben genannten Fachbereiche weiter erhöhen.

Da die Anzahl der zu absolvierenden Semesterstunden gegenüber dem bisherigen Studienplan nur von 156 auf 160 angehoben wurde (160 stellt die untere Grenze der gesetzlichen Vorgabe nach UniStG dar), kann das Studium der Technischen Mathematik auch weiterhin in der gesetzlich vorgesehenen Zeit von zehn Semester abgeschlossen werden. Besonders engagierte Studenten haben in der Vergangenheit dies immer wieder sogar in noch kürzerer Zeit geschafft.

Durch eine Gliederung des Studiums in drei Studienabschnitte (2+4+4 Semester) werden erstens Nahziele gesetzt, zweitens die internationale Vergleichbarkeit von Studien erleichtert und drittens eine eventuelle zukünftige Anpassung an Bachelor-Master Studien ermöglicht.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Heersink

Vorsitzender der Studienkommission

---

## 267. Reform des Studienplanes für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz - Begutachtungsverfahren

Die Rechtswissenschaftliche Studienkommission hat in ihrer 17. Sitzung den Entwurf eines Studienplanes für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz beschlossen.

Dieser Entwurf liegt beim Vorsitzenden der Rechtswissenschaftlichen Studienkommission an der Johannes Kepler Universität Linz zur Begutachtung auf und kann auf Anforderung via e-mail: [josef.menner@jk.uni-linz.ac.at](mailto:josef.menner@jk.uni-linz.ac.at) zugesandt werden. Stellungnahmen sind

**bis 27. April 2000**

an die Johannes Kepler Universität, Altenbergerstraße 69, A-4040 Linz an den Vorsitzenden Hofrat Dr. Josef Menner zu senden. Tel. (0732) 2468 380, Fax (0732) 2468 9840

Hofrat Dr. Josef Menner

Vorsitzender

---

## 268. Reform des Studienplans der Studienrichtung Klassische Archäologie an der Universität Salzburg - Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission der Klassischen Archäologie an der Universität Salzburg hat einen Entwurf für einen neuen Studienplan erstellt und unterzieht diesen nun gemäß § 14 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Ich darf Sie daher zu einer entsprechenden Stellungnahme einladen und bitte Sie, mir diese gegebenenfalls bis spätestens

**15. April 2000**

an das Institut für Klassische Archäologie der Universität Salzburg, Residenzplatz 1/2, 5020 Salzburg Tel. (0662) 8044 - 4550, Fax (0662) 8044 - 152 zu übermitteln.

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Wohlmayr

(Studienkommissionsvorsitzender)

---

## 269. Reform des Studienplans der Studienrichtung Soziologie an der Universität Salzburg - Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission Soziologie an der Universität Salzburg hat den Entwurf des neuen Studienplans für das Magisterstudium der Soziologie erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG.

Der Entwurf des Studienplans kann unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden: <http://www.sbg.ac.at/soz/>.

Stellungnahmen sind schriftlich oder per e-mail bis spätestens

**21 April 2000**

an folgende Adresse erbeten:

Dr. Manfred Gabriel  
Institut für Kultursoziologie  
Rudolfskai 42  
5020 Salzburg  
Tel: 0662/8044-4107; Fax -413  
e-mail: [manfred.gabriel@sbg.ac.at](mailto:manfred.gabriel@sbg.ac.at)

Dr. Manfred Gabriel

Institut für Kultursoziologie

---

270. Reform des Studienplanes zur Erwerbung des Doktorates der Philosophie für das Doktoratsstudium an der Universität Wien für angewandte Kunst Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Akademie der bildenden Künste Wien mit der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät sowie mit der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien - Begutachtungsverfahren

Die **Interuniversitäre Doktoratsstudienkommission Wien** hat am 24. 3. 2000 den Studienplan zur Erwerbung des Doktorates der Philosophie unter Einschluß von Studien an Kunstuniversitäten einstimmig beschlossen.

Gemäß § 20 Abs. 1 UniStG wird der Text zur Begutachtung aufgelegt.  
Anfragen zum Studienplan, bzw. allfällige Stellungnahmen mögen bitte bis spätestens

**2. Mai 2000**

an die  
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien  
Büro des Rektorstellvertreters  
Anton von Webern Platz 1  
1030 Wien  
gesendet werden.

Der Vorsitzende der Interuniversitären Doktoratsstudienkommission:

o.Univ.-Prof. Dr. Gottfried Scholz e.h.  
Rektorstellvertreter

---

271. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Landschaftsplanung und Landschaftspflege an der Universität für Bodenkultur Wien - Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG

Die Studienkommission Landschaftsplanung und Landschaftspflege an der Universität für Bodenkultur Wien hat den Entwurf eines neuen Studienplanes für die Studienrichtung Landschaftsplanung und Landschaftspflege erstellt. Der Studienplanentwurf kann im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<http://www.boku.ac.at/stukolap/>

Stellungnahmen können bis

**26. April 2000**

an den stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission Landschaftsplanung und Landschaftspflege Ao.Univ.-Prof. Dr.phil. Erwin Frohmann unter der Adresse

**Universität für Bodenkultur  
Studienkommission der Studienrichtung  
Landschaftsplanung und Landschaftspflege  
Gregor-Mendel-Straße 33  
A-1180 Wien**

gerichtet werden.

Die Vorsitzende der Studienkommission:

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Gerda Schneider e.h.

---

## 272. Habilitationsverfahren Dr. Wilfried Ludwig Weh; Einsetzung einer besonderen Habilitationskommission

Der Rektor hat zur weiteren Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Wilfried Ludwig Weh gemäß § 28 Abs. 9 UOG 1993 eine besondere Habilitationskommission eingesetzt.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

Rektor

---

## 273. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Christian Datz (Innere Medizin)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 11.10.1999 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Christian Datz (Innere Medizin) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 18.01.2000 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

O.Univ.-Prof. Dr. Manfred DIERICH

O.Univ.-Prof. Dr. Alfred GANGL, Wien

Univ.-Prof. Dr. Michael GREGOR, Tübingen

O.Univ.-Prof. Dr. Karl P. PFEIFFER

Univ.-Prof. Dr. Monica SCHWEIGER

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang VOGEL

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg KRAFT

Ao.Univ.-Prof. Dr. Herbert TILG

Ao.Univ.-Prof. Dr. Günter WEISS

Peter NIEDERMÜLLER

Wilhelm SIXT

Dieter URBAS

sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe HOCHLEITNER, Gleichbehandlungskreis als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden

O.Univ.-Prof. Dr. M.P. Dierich als Vorsitzende/r,

Univ.-Prof. Dr. M. Schweiger als stellvertretende/r Vorsitzende/r und

Ao.Univ.-Prof. Dr. H.J. Kraft als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

---

## 274. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Alexander De Vries (Strahlentherapie-Radioonkologie)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 17.01.2000 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Alexander De Vries (Strahlentherapie-Radioonkologie) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 21.03.2000 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

Univ.-Prof. Dr. Günter Gastl

Univ.-Prof. Dr. Arnulf Hackl, Graz

Univ.-Prof. Dr. Raimund Margreiter

O.Univ.-Prof. Dr. Monika Ritsch-Marte

Univ.-Prof. Dr. Normann Willich, Münster

Univ.-Prof. Dr. Dieter Zur Nedden

Ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Buchberger

Ao.Univ.-Prof. Dr. Josef Hager

Ao.Univ.-Prof. Dr. Roy Moncayo-Naveda

Heidi Bahro

Romana Illig

Michaela Kerber

sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe Hochleitner, Gleichbehandlungskreis als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden

Univ.-Prof. Dr. R. Margreiter als Vorsitzende/r,

O.Univ.-Prof. Dr. M. Ritsch-Marte als stellvertretende/r Vorsitzende/r und

Ao.Univ.-Prof. Dr. J. Hager als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

---

## 275. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Thomas Eberl (Chirurgie)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 16.11.1999 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Thomas Eberl (Chirurgie) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 6.3.2000 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

Univ.-Prof. Dr. Markus BÜCHLER, Bern

Univ.-Prof. Dr. Gustav FRAEDRICH

O.Univ.-Prof. Dr. Helga FRITSCH

Univ.-Prof. Dr. Walter LAND, München

O.Univ.-Prof. Dr. Hildegunde PIZA  
O.Univ.-Prof. Dr. Gerd UTERMANN  
Dr: Helmut BIEDERMANN  
tit.Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard GSTRAUNTHALER  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph RANGGER  
KLINGER Markus  
LÄSSER Reinhard  
LANBACH Johannes  
sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe HOCHLEITNER, Gleichbehandlungskreis  
als Mitglieder an.  
Aus den Mitgliedern wurden  
O.Univ.-Prof. Dr. H. Piza als Vorsitzende/r,  
O.Univ.-Prof. Dr. G. Utermann als stellvertrende/r Vorsitzende/r und  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Ch. Rangger als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

---

## 276. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Paul Josef Klingler (Chirurgie)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 17.01.2000 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Paul Josef Klingler (Chirurgie) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 21.03.2000 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

Univ.-Prof. Dr. Lars Klimaschewski  
Univ.-Prof. Dr. Raimund Margreiter  
Prof. DDr. Konrad Meßmer, München  
Univ.-Prof. Dr. Jörg Rüdiger Siewert, München  
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Vogel  
O.Univ.-Prof. Dr. Patrick Zorowka  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Josef Hager  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas Luger  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Herbert Tilg  
Rainer Lässer  
Martin Sawires  
Dietmar Wakolbinger

sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe Hochleitner, Gleichbehandlungskreis  
als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden  
Univ.-Prof. Dr. R. Margreiter als Vorsitzende/r,  
O.Univ.-Prof. Dr. P. Zorowka als stellvertrende/r Vorsitzende/r und  
Ao.Univ.-Prof. Dr. T. Luger als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

---

## 277. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Raimund Weitgasser (Innere Medizin)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 16.11.1999 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Raimund Weitgasser (Innere Medizin) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 6.3.2000 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

Univ.-Prof. Dr. B. ALLOLIO, Würzburg

Univ.-Prof. Dr. Gustav FRAEDRICH

O.Univ.-Prof. Dr. Othmar PACHINGER

O.Univ.-Prof. Dr. Josef PATSCH

O.Univ.-Prof. Dr. Gerd UTERMANN

O.Univ.-Prof. Dr. Werner Klaus WALDHÄUSL, Wien

Ao.Univ.-Prof. Dr. Monika LECHLEITNER

tit.Ao.Univ.-Prof. Dr. Siegfried SCHWARZ

tit.Ao.Univ.-Prof. Dr. Christian WIEDERMANN

BAHRO Heidi

MAISLINGER Andrea

SAWIRES Martin

sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe HOCHLEITNER, Gleichbehandlungskreis als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden

O.Univ.-Prof. Dr. O. Pachinger als Vorsitzende/r,

Univ.-Prof. Dr. G. Fraedrich als stellvertretende/r Vorsitzende/r und

Ao.Univ.-Prof. Dr. M. Lechleitner als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

---

## 278. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens für Dr. Michael Schirmer (Innere Medizin)

Der Habilitationswerber Dr. Michael Schirmer wird im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Montag, 3.4. und Dienstag, 4.4.2000,  
jeweils von 14.00 bis 15.30 Uhr

Ort: Großer Hörsaal der Frauen- und Kopfkliniken

Thema: Physikalisch-kardiologische Untersuchungen

Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

---

## 279. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 1999/2000

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen beim Abschluss eines ordentlichen Studiums oder eines Studienabschnittes innerhalb der dafür vorgesehenen Anspruchsdauer. Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger, gleichgestellte Ausländer/innen sowie Staatenlose (§§ 3 und 4 Studienförderungsgesetz).

Bewerbungen dafür sind innerhalb folgender Frist beim zuständigen Dekanat einzubringen:

### 1. September 2000 bis 13. Oktober 2000

<b>I.</b>	<b>Allgemeine Voraussetzungen</b>
-	die Absolvierung des Studiums oder des Studienabschnittes innerhalb des jeweiligen dem Bewerbungszeitraum vorausliegenden Studienjahres;
-	die Absolvierung des ordentlichen Studiums oder des Studienabschnittes innerhalb der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);

<b>II.</b>	<b>Besondere Voraussetzungen an der</b>
	<b>Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Medizinischen Fakultät und Naturwissenschaftlichen Fakultät:</b>
-	ein Notendurchschnitt der maßgeblichen Diplomprüfung oder des Rigorosums von nicht schlechter als 1,5;
	<b>Rechtswissenschaftlichen Fakultät:</b>
-	ein Notendurchschnitt der maßgeblichen Diplomprüfung oder des Rigorosums von nicht schlechter als 2,0;
	<b>Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und Theologischen Fakultät:</b>
-	ein Notendurchschnitt der maßgeblichen Diplomprüfung oder des Rigorosums von nicht schlechter als 2,0;
-	Dissertationen, Diplomarbeiten mit hohem wissenschaftlichen Niveau oder sonstige außerordentliche Leistungen wie z.B. überdurchschnittliche Seminararbeiten, Aufbereitung des Vorlesungsstoffes durch Erstellung von Studienbehelfen, schriftliche Fassung von Ergebnissen selbständiger Studien, Arbeiten, die die praktische Anwendung wissenschaftlicher Ergebnisse dokumentieren, usw.

<b>III.</b>	<b>Übergangsbestimmungen für das Studienjahr 1999/2000</b>
-------------	--

Die im Studienjahr 1999/2000 zuerkannten Leistungsstipendien können gemäß der Übergangsbestimmung des § 75 Abs. 18 StudFG auch an AbsolventInnen vergeben werden, die ihr Studium im Zeitraum **01.03.1999 bis 30.09.1999 abgeschlossen** haben. Für das Übergangsjahr 1999/2000 können somit Studienleistungen aus drei Semestern herangezogen werden.

Weitere Informationen zur Vergabe von Leistungsstipendien erhalten Sie im zuständigen Dekanat oder sind über die jeweilige Homepage des Dekanates zugänglich (via <http://www.uibk.ac.at> / Fakultäten, Institute).

Die Vorsitzenden der Fakultätskollegien

---

## 280. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Kalenderjahr 2000

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten. Zur Förderung vorgesehen sind Diplomarbeiten, Dissertationen und andere wissenschaftliche Arbeiten, die noch nicht abgeschlossen sind. Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger, gleichgestellte Ausländer/innen sowie Staatenlose (§§ 3 und 4 Studienförderungsgesetz).

Bewerbungen dafür sind innerhalb folgender Fristen beim zuständigen Dekanat einzubringen:

**2. Mai 2000 bis 31. Mai 2000** sowie

**1. September 2000 bis 13. Oktober 2000**

<b>I.</b>	<b>Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind:</b>
-	eine Bewerbung des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
-	die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines im § 19 Abs. 2 Z. 1 UOG 93 genannten Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
-	die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);
-	nach Abschluss der geförderten Arbeit ist dem Studiendekan ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen (§ 67 Abs. 3 StudFG).

<b>II.</b>	<b>Besondere Voraussetzungen an der</b>
------------	---

### **Geisteswissenschaftlichen Fakultät:**

Ein Notendurchschnitt von mindestens 1,5 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes bei Diplomarbeiten sowie von ebenfalls 1,5 im 2. Diplomprüfungszeugnis bei Dissertationen.

### **Naturwissenschaftlichen Fakultät:**

Abschluss der 1. Diplomprüfung

Weitere Informationen zur Vergabe von Förderungsstipendien erhalten Sie im zuständigen Dekanat oder sind über die jeweilige Homepage des Dekanates zugänglich (via <http://www.uibk.ac.at> / Fakultäten, Institute).

Die Vorsitzenden der Fakultätskollegien

---

## 281. Ausschreibung des Höchstbegabtenstipendiums des Rotary Clubs in Innsbruck

Der Rotary Club Innsbruck hat im Jahr 1988 das Jubiläum seines 60jährigen Bestandes feierlich begangen. Zu diesem Anlass wurde eine Stiftung ins Leben gerufen, mit dem Ziel, höchstbegabte Studenten an den österreichischen Universitäten zu fördern. Wir haben dieses Vorhaben in den ersten Jahren zunächst an der Universität Innsbruck realisiert und es später auch auf andere österreichische Universitäten ausgeweitet. Es hat sich erfreulicherweise herausgestellt, dass alle ausgewählten Kandidat/innen auch aus heutiger Sicht das Stipendium mit vollem Recht erhalten haben.

Die Details bezüglich der genaueren Zielsetzungen der Stiftung und des Auswahlmodus sind in den beiliegenden Statuten angegeben. Wichtig ist - abgesehen vom Erfolg in der eigenen Studienrichtung - der Nachweis einer hervorragenden allgemeinen Begabung.

Selbstbewerbungen sind statutengemäss nicht möglich, sondern Vorschläge können nur von ordentlichen und ausserordentlichen Professoren gemacht werden. Dieser Vorschlag soll durch eine kurze Beschreibung des Lebenslaufs des/der Kandidaten/in und einer Charakterisierung durch den Einreicher mit Bedachtnahme auf die beruflichen und ausserberuflichen Aktivitäten und Zielsetzungen des/der Kandidaten/in ergänzt werden.

Der derzeit zur Verfügung stehende Betrag beläuft sich auf ATS 50.000,--/Jahr und kann einem/r oder zwei Kandidaten/innen zugesprochen werden.

Anmeldeschluss für diese Vorschläge ist der 30. Juni 2000.

Univ.-Prof. Dr. Georg Wick

Mitglied des Rotary Clubs

---

## 282. Neuerliche Ausschreibung von Franz Gschnitzer-Förderungspreisen durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät hat sich entschlossen, die Bewerbungsfrist für die Franz-Gschnitzer-Förderungspreise zu verlängern. Sie lädt daher nochmals Angehörige unserer Universität (vor allem Studierende) oder Absolventen/innen ein, sich um einen Franz Gschnitzer-Förderungspreis zu bewerben. Statutengemäss wird dieser Preis jährlich zur Anerkennung und Förderung hervorragender rechtswissenschaftlicher Leistungen vergeben.

Der Preis kann an bis zu drei (3 Bewerber/Bewerberinnen) verliehen werden. Die Höhe des einzelnen Preises beträgt bis zu 30.000,- S.

Ausgezeichnet werden wissenschaftliche Arbeiten wie Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationsschriften, Monographien oder Forschungsprojekte. Ausgezeichnet werden können sowohl veröffentlichte oder abgeschlossene, als auch unveröffentlichte Arbeiten/Manuskripte, allenfalls auch Zwischenberichte und Exposé über größere Forschungsprojekte zu deren weiterer Förderung. (Bereits erhaltene andere Teilförderungen stellen kein Hindernis dar.)

Bewerbungen sind bis zum 5. 5. 2000 an das Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (unter Vorlage eines abgeschlossenen oder publizierten Manuskriptes und des erforderlichen Nachweises einer Nahebeziehung zu unserer Universität) zu richten. Die bereits eingebrachten Bewerbungen bleiben aufrecht.

Die Franz Gschnitzer-Förderungspreise werden in feierlicher Form voraussichtlich im Laufe des Sommersemesters 2000 übergeben.

o.Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Dekan

---

## 283. Ausschreibung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck 2000

Zufolge der Ermächtigung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 10. März 1999 wird für das Jahr 2000 der

### **Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)**

in der Höhe von insgesamt S 100.000,-- ausgeschrieben.

Dieser Preis wird an Assistenten und Studenten aller Fakultäten der Leopold-Franzens Universität Innsbruck als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung verliehen.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten, die in den letzten vier Jahren an der Leopold-Franzens Universität fertiggestellt oder publiziert wurden, als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

Der Bewerbung (formloses Ansuchen – zweifach) sind folgende Unterlagen beizuschließen:

- Lebenslauf (zweifach),
- Publikationsliste (zweifach) und
- 2 Sonderdrucke bzw. Manuskripte der eingereichten Arbeit.

Bewerbungen um diesen Preis sind bis zum

**Mittwoch, 3. Mai 2000 (Einlangen hier!)**

bei der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, z. H. Daniela Defner, einzureichen.

In der Bewerbung ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen Institutionen das zur Förderung eingereichte wissenschaftliche Projekt bzw. die wissenschaftliche Arbeit ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bzw. die Arbeit bereits gefördert wurde.

Der Ausschreibungstext ist auch im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/liec.html> abrufbar.

**Richtlinien**  
**für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung**  
**an der Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)**

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck werden die Richtlinien, die am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden, aufgrund des Inkrafttretens des UOG 93 neu festgelegt:

- § 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an Studenten und Assistenten aller Fakultäten der Universität Innsbruck einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“)
- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom Rektor der Universität Innsbruck nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums wird ein von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellter Vertreter beigezogen.
- (2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder ein von ihr bestellter Stellvertreter überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck.
- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der Preisträger ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu ATS 100.000,-. Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den hauptverantwortlichen Autor bzw. an den Leiter des Projekts vergeben.
- (2) Bei einer Aufteilung auf mehrere Preisträger soll der einzelne Anteil nicht weniger als ATS 30.000,- betragen.
- (3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
- (4) Die Urheberrechte der Preisträger bleiben unberührt.
- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertiggestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.
- (2) Die Darstellung des Projektes muß ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten

des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen.

- (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den Förderungswerber selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.
- (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist dem Rektor ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluß der Arbeit ein Endbericht vorzulegen; Der Liechtensteinische Vertreter (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.

§ 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Status oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.

§ 8. Der Rektor lädt jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein. Die Ausschreibung ergeht an alle Assistenten und an die Hochschülerschaft, welche die Studierenden in geeigneter Weise informiert. Darüber hinaus sollen Hinweise an den Amtstafeln der Dekanate und an anderen geeigneten Stellen auf den Liechtenstein-Preis aufmerksam machen.

- § 9.
- (1) Bewerbungen sind im Wege der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung einzubringen.
  - (2) Wahlweise können eingereicht werden:
    1. eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten vier Jahren an der Universität Innsbruck fertiggestellt oder publiziert wurde, oder
    2. ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.
  - (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen. Studenten können sich auch nach Abschluß ihres Studiums bewerben.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

Rektor

---



Zum Vorsitzenden wurde Univ. Prof. Dr. Fleischhacker und zu dessen Stellvertreter Univ. Prof. Dr. Schüßler gewählt. Zum Schriftführer wurde Mag. Christoph Bedenbecker bestellt.

Der Kommission gehören an:

**Universitätsprofessoren gemäß ' 23 Abs. 1 Z 1 UOG 1993:**

Univ. Prof. Dr. Wolfgang Fleischhacker  
Univ.-Prof. Helmwart Hierdeis  
Univ. Prof. Dr. Hartman Hinterhuber  
Univ. Prof. Dr. Gerhard Schüßler  
Univ. Prof. Dr. Matthias Scharer  
Univ. Prof. Peter Baumgartner  
Prof. Dr. Ellen Reinke  
Univ. Prof. Dr. Ilse Kryspin-Exner

**Universitätsassistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß ' 23 Abs. 1 Z 2 UOG 1993:**

ObRat Mag. Christoph Bedenbecker  
Univ. Ass. Dr. Barbara Juen  
A.Univ.Prof. Dr. H. J. Walter  
A. Univ. Prof. Dr. Hans-Peter Ortner

**Studierende gemäß ' 23 Abs. 1 Z 3 UOG 1993:**

Brigitte Gerhold  
Brigitte Hattinger  
Karl Hinteregger  
Markus Pederiva

Univ. Prof. Dr. Hans Moser

Rektor

---

**286. Ausschreibung der Planstelle eines/einer Universitätsprofessors/professorin für Neurologie mit besonderer Berücksichtigung der neurologischen Intensivmedizin (Kategorie II)**

An der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangt ab sofort die Planstelle eines/einer

**Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin für Neurologie mit besonderer Berücksichtigung der neurologischen Intensivmedizin (Kategorie II)**

zur Besetzung.

Mit der Stelle ist die Leitung der Intensivstation der Universitätsklinik für Neurologie verbunden. Der/die Stelleninhaber/in soll die Neurologische Intensivmedizin in Lehre und Forschung vertreten. Bewerber/Bewerberinnen sollen über einschlägige Vorerfahrung in der Leitung neurologischer Intensivstationen und ausgewiesene Fachkompetenz in der gesamten neurologischen Intensivmedizin, einschließlich der Neurotraumatologie und Infektionsneurologie verfügen. Eine international ausgewiesene wissenschaftliche Qualifikation in diesen Schwerpunkten wird erwartet. Die Intensivstation der Universitätsklinik für Neurologie Innsbruck ist eine anerkannte

Ausbildungsstätte für den Additivfacharzt Intensivmedizin (Neurologie) der Österreichischen Ärztekammer. Der/die künftige Stelleninhaber/in soll daher über die entsprechende Ausbildungsberechtigung verfügen.

Ernennungserfordernisse sind:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
- eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht,
- die pädagogische und didaktische Eignung,
- die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung,
- der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung,
- der Nachweis einer facheinschlägigen außeruniversitären Praxis, soweit diese in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizuschließen:

- a) Lebenslauf,
- b) Nachweis der abgeschlossenen Facharztausbildung,
- c) Nachweis der Venia docendi für das Fach Neurologie oder einer gleichzuhaltenden Eignung,
- d) Schriftenverzeichnis (geordnet nach Originalarbeiten, Übersichten und Buchbeiträgen),
- e) Separata der 10 wichtigsten Originalarbeiten.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 28. April 2000 an den Dekan der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler, Christoph-Probst-Platz, A-6020 Innsbruck, zu richten.

O.Univ.-Prof. Dr. G. STÖFFLER

D e k a n

---

## 287. Ausschreibung einer/s Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors - Korrektur

Am Institut für Sportwissenschaften der Universität Innsbruck wird die Planstelle eines/einer Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin für Sportwissenschaft (Kategorie I) ausgeschrieben.

Der Arbeitsbereich der Planstelle umfaßt die Forschungs- und Lehrtätigkeit auf dem Gebiet des Einsatzes von Bewegung und Sport als präventive Maßnahmen zur Erhaltung/Verbesserung von Gesundheit und motorischer Leistungsfähigkeit in allen Altersstufen und Lebensbereichen.

Die Bewerber/innen haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht,
- c) die pädagogische und didaktische Eignung,
- d) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung,
- e) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung,
- f) der Nachweis einer facheinschlägigen außeruniversitären Praxis, soweit diese in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist.

Erwünscht sind neben dem Nachweis wissenschaftlicher Forschung im Bereich der Bewegungsprävention auch praktische Erfahrungen und Initiativen in der Anwendung von einschlägigen Programmen inclusive diesbezüglicher organisatorischer Qualifikationen.

Die Geisteswissenschaftliche Fakultät strebt die Erhöhung des weiblichen Anteils in ihrem wissenschaftlichen Personal an und ermutigt daher qualifizierte Wissenschaftlerinnen zur Bewerbung. Gemäß dem Frauenförderungsplan werden Frauen, welche sich um diese Planstelle bewerben, bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind bis zum 12. April 2000 unter Beilage eines Lebenslaufs, welcher die geforderten fachlichen und akademischen Qualifikationen erkennen läßt und einer Auflistung aller wissenschaftlichen Publikationen und Lehrveranstaltungen an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl, Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

---

## 288. Ausschreibung eines/einer Universitätsprofessors/in

Am Institut für Pharmazie, Abteilung Pharmakognosie, der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität ist die Planstelle eines / einer

### **Universitätsprofessors / Universitätsprofessorin für Pharmakognosie, Kategorie II**

zu besetzen.

Von der Bewerberin/vom Bewerber wird die Fähigkeit erwartet, folgende Forschungsschwerpunkte zu verfolgen: Isolierung und Strukturaufklärung von therapeutisch wirksamen Inhaltsstoffen aus Pflanzen sowie Analytik und Qualitätsbeurteilung von Drogen und pflanzlichen Heilmitteln.

Als Ernennungserfordernisse sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) abgeschlossenes in- oder gleichwertiges ausländisches Pharmaziestudium
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach Pharmakognosie
- c) die pädagogische und didaktische Eignung
- d) Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung
- e) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung

Erwünscht sind besondere didaktische Fähigkeiten und Erfahrung im Unterricht von Pharmaziestudenten.

Die Naturwissenschaftliche Fakultät strebt die Erhöhung des weiblichen Anteils in ihrem wissenschaftlichen Personal an und ermutigt daher qualifizierte Wissenschaftlerinnen zur Bewerbung. Gemäß dem Frauenförderungsplan werden Frauen, welche sich um diese Planstelle bewerben, bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, einer Publikationsliste, von Sonderdrucken der 10 wichtigsten Veröffentlichungen, einer Liste der bisher abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie einer möglichst detaillierten Übersicht über das laufende und künftige Forschungsprogramm bis

## 2. Mai 2000

an das Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Dietmar KUHN

D e k a n

---

### 289. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Wirtschaftsinformatik ab 01.06.2000. Voraussetzungen: Abschluß eines sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiums. Erwünscht: Erfahrungen in virtuelle Welten, Multi Media und Tele-Delphi, didaktische Fähigkeiten. <b>(Chiffre: SOWI-235)</b>
---

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Institut für Biochemische Pharmakologie ab sofort bis 31.07.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin. Erwünscht: Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten, langjährige Erfahrung im Unterricht von Medizinstudenten. <b>(Chiffre: MEDI-244)</b>
--

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Institut für Pathologische Anatomie ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin. Erwünscht: Kenntnisse in autoptische Technik, Histopathologie, Doktordissertation, Einsatz im EDV-Bereich. Aufgabenbereich: Ausbildung zum Facharzt für Pathologie. <b>(Chiffre: MEDI-221)</b>
--

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde ab 28.04.2000 bis 27.04.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse in Kinder- und Jugendheilkunde. <b>(Chiffre: MEDI-240)</b>
--

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Zahnerhaltung/Zahnersatz ab 01.10.2000. Voraussetzungen: Facharzt(ärztin) für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Erwünscht: Besonderes Interesse für Zahnerhaltung/Zahnersatz. Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Lehre, Forschung, ärztliche Tätigkeit und Verwaltung.

**(Chiffre: MEDI-226)**

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Zahnerhaltung/Zahnersatz ab 01.10.2000. Voraussetzungen: Facharzt(ärztin) für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Erwünscht: Besonderes Interesse für Zahnerhaltung/Zahnersatz. Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Lehre, Forschung, ärztliche Tätigkeit und Verwaltung.

**(Chiffre: MEDI-225)**

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Zahnerhaltung/Zahnersatz ab 01.10.2000. Voraussetzungen: Facharzt(ärztin) für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Erwünscht: Besonderes Interesse für Zahnerhaltung/Zahnersatz. Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Lehre, Forschung, ärztliche Tätigkeit und Verwaltung.

**(Chiffre: MEDI-227)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Germanistik ab sofort bis 12.07.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Germanistik-Studium. Aufgabenbereich: Germanistische Mediävistik.

**(Chiffre: GEIW-236)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Institut für Botanik, Abteilung Allgemeine Botanik ab 02.05.2000 bis 02.10.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Biologie. Erwünscht: Sehr gute analytische Kenntnisse in HPLC, Tieftemperatur- und Pigmentspektroskopie, Kenntnisse in Arbeiten mit Zellorganellen und cytologischen Verfahren, gute Englisch- und EDV-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Forschungsprojekten zur Erfassung von Resistenzgrenzen bei Hochgebirgspflanzen unter natürlichen und anthropogen verursachten Belastungen. Mithilfe beim Aufbau einer physiologisch-zellbiologisch ausgerichteten Arbeitsgruppe. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

**(Chiffre: NATW-144)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Pharmazie, Abteilung Pharmazeutische Chemie ab 01.04.2000 bis 31.03.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Pharmaziestudium. Erwünscht: - Erfahrung auf dem Gebiet der Synthese potentieller Pharmazeutischer Wirkstoffe - Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenzdienst. Aufgabenbereich: - Mitarbeit an den Lehrveranstaltungen des Faches Pharmazeutische Chemie (Organisation, Vorbereitung, Durchführung) - Mitarbeit bei Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Synthese potentieller Arzneistoffe - Verwaltungstätigkeit. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

**(Chiffre: NATW-143)**

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Betonbau ab 01.06.2000. Voraussetzungen: Diplomingenieur für Bauingenieurwesen/Studienzweig Konstruktiver Ingenieurbau. Erwünscht: Erfahrung mit elektronischen Medien (Windows, Office, Internet, E-Mail) und

Vertrautheit im Umgang mit linearem Stabwerksprogramm und FEM-Programm. Bereitschaft zur Einarbeitung in nichtlinearen Programmen zur Tragwerksanalyse. Aufgabenbereich: Mitwirkung im Lehrbetrieb und in der Forschung des Instituts, Gelegenheit zur eigenen Forschung mit Abfassung einer Dissertation.

**(Chiffre: BAUF-217)**

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Geotechnik und Tunnelbau ab sofort. Voraussetzungen: Bauingenieur-Absolvent(in). Erwünscht: Projektpräsentation und Teamwork, Computererfahrung (Programmieren), Kenntnisse von Computeranimation. Aufgabenbereich: Mitarbeit bei Lehre und Forschung sowie an der Selbstverwaltung des Instituts. Multimediale Aufbereitung und Darstellung des Lehrstoffes.

**(Chiffre: BAUF-247)**

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Geotechnik und Tunnelbau ab 01.06.2000. Voraussetzungen: Bauingenieur-Absolvent(in). Erwünscht: Projektpräsentation und Teamwork, Computererfahrung (Programmieren), Kenntnisse von numerischen Methoden (FEM, ABAQUS). Aufgabenbereich: Mitarbeit bei Lehre und Forschung sowie an der Selbstverwaltung des Instituts. Anwendung von numerischen Verfahren zur Lösung von kontinuumsmechanischen Problemen der Geotechnik.

**(Chiffre: BAUF-248)**

Schriftliche Bewerbungen sind bis 26. April 2000 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

---

## 290. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsbedienstetenplanstelle v4, Dekanat der Theologischen Fakultät ab 01.10.2000. Erwünscht: gute EDV-Kenntnisse (Windows-Anwendungen: Textverarbeitung und Verwaltungsprogramme), gute Deutschkenntnisse und Englischkenntnisse, Freude am Umgang mit Menschen - Kommunikationsfähigkeit, Teamorientierung und Loyalität, präzises und eigeninitiatives Arbeiten sowie Lernbereitschaft. Aufgabenbereich: selbständige administrative Arbeiten im Bereich des Prüfungsreferates. **(Chiffre: THEO-239)**

Vertragsbedienstetenplanstelle jugendlich v4, Dekanat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Prüfungsreferat ab sofort. Erwünscht: Bewerber/innen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.  
**(Chiffre: SOWI-238)**

Vertragsbedienstetenplanstelle k2, Institut für Biochemische Pharmakologie ab 01.04.2000. Voraussetzungen: MTA-Diplom. Erwünscht: Erfahrung mit Molekularbiologischen und Biochemischen Arbeitsmethoden. Aufgabenbereich: Molekularbiologie und Biochemie. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.  
**(Chiffre: MEDI-186)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v3, Institut für Pathologische Anatomie, Histolabor ab sofort. Voraussetzungen: Diplom als MTF. Erwünscht: Kenntnisse in Herstellung histologischer Schnittpräparate, Sonderfärbungen .  
**(Chiffre: MEDI-222)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v4, Institut für Pathologische Anatomie ab sofort. Erwünscht: Maschinschreib- und PC-Kenntnisse (Windows). Aufgabenbereich: Mithilfe (Ablage, Telefondienst) und Vertretung innerhalb des Referates sowie Schreiben von Befundberichten und anfallende Korrespondenz.  
**(Chiffre: MEDI-223)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v4 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Physiologie und Balneologie ab sofort bis voraussichtlich 01.09.2004. Voraussetzungen: Grundschulabschluss oder Lehrabschluss. Erwünscht: HASCH-Abschluss bzw. Kenntnisse in einem graph.-technischen Beruf, Englisch- u. Buchhaltungskennntnisse, PC-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Laborantentätigkeit in einem Labor für Elektronenmikroskopie, Dunkelkammerarbeiten (Ausarbeitung und Vergrößerung von sw-Fotographien), einfache digitale Bildbearbeitung .  
**(Chiffre: MEDI-241)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v4, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie ab sofort. Voraussetzungen: Lehrabschluß oder gleichwertige Schulbildung. Erwünscht: Rasche Auffassung, gute Maschin-, Steno- und EDV-Kenntnisse. Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst. Aufgabenbereich: Schreiben von Manuskripten von Vorlesungen und Vorträgen. Schreiben von Krankengeschichten. Mithilfe bei der organisatorischen Abwicklung studentischer Angelegenheiten.  
**(Chiffre: MEDI-219)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung ab sofort bis 31.08.2001. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: fundierte EDV-Kenntnisse, Kenntnisse des Englischen und eventuell einer weiteren am Institut angebotenen Sprache, organisatorische Fähigkeiten, Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Verwaltung.  
**(Chiffre: GEIW-251)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (Ersatzkraft), Institut für Experimentalphysik ab 01.03.2000 bis 30.09.2004. Voraussetzungen: HTL-Abschluß (Nachrichtentechnik oder Elektronik). Erwünscht: Einschlägige berufliche Erfahrung in HF-Technik, Optoelektronik, EDV- und Computertechnik. Aufgabenbereich: Konstruktion und Entwicklung von

elektronischen Komponenten und Meßeinrichtungen für die wissenschaftliche Forschung. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

**(Chiffre: NATW-193)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (Ersatzkraft), Institut für Wasserbau, Wasserbaulabor ab 02.05.2000 bis 29.10.2000. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: Fundierte Kenntnisse hinsichtlich Netzwerkbetreuung (WINDOWS 95/98, WINDOWS NT WORKSTATION, WINDOWS NT SERVER. Fundierte Programmierkenntnisse in Turbo-Pascal, V25 Assembler sowie LAB-VIEW. Kenntnisse in elektrischer Meß- und Regeltechnik. Aufgabenbereich: Der Aufgabenbereich umfaßt die Betreuung und den Aufbau von elektronischen Meßeinrichtungen für das Wasserbaulabor sowie die Betreuung der EDV-Einrichtungen des Instituts.

**(Chiffre: BAUF-237)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsbibliothek, Hauptabteilung I ab sofort. Voraussetzungen: Reifeprüfung, EU-Staatsbürgerschaft. Erwünscht: bei männlichen Bewerbern abgel. Präsenz- oder Zivildienst, gute EDV-Kenntnisse, Fremdsprachenkenntnisse, sowie Berufserfahrung in Bibliotheken oder im Buchhandel. Aufgabenbereich: Titelaufnahme, insbesondere Zeitschriften-Katalogisierung in ALEPH 500.

**(Chiffre: PERS.Abt.-246)**

Vertragsbedienstetenplanstelle jugendlich v4, Zentrale Verwaltung, Kanzlei ab sofort. Erwünscht: Bewerber/innen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bevorzugte Ausbildung: HASCH.

**(Chiffre: PERS.Abt.-243)**

2 Vertragsbedienstetenplanstellen h4 als Hallenwart/wartin am Universitätssportzentrum ab sofort bis Ende Dezember 2000. Erwünscht: Kenntnisse in einfacher Büroarbeit.

**(Chiffre: PERS.Abt.)**

Schriftliche Bewerbungen sind bis 26. April 2000 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

---

## 291. Stellenausschreibung im Bereich der Studienbeihilfenbehörde

Im Bereich der Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Innsbruck, gelangen voraussichtlich bis zu zwei Vertragsbedienstetenplanstellen (vollbeschäftigt, Entlohnungsgruppe v2/1) zur Ausschreibung .

### **Anstellungserfordernisse:**

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.
3. Ein Lebensalter von mindestens 18 Jahre.
4. Unbescholtenheit.
5. Der erfolgreiche Abschluß einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule.
6. Für Wehr- oder Zivildienstpflichtige die Ableistung des Grundwehr- oder Zivildienstes.
7. PC - Kenntnisse.

### **Die Tätigkeit umfaßt:**

Selbständige Sachbearbeiteraufgaben ( Entgegennahme von Anträgen im Rahmen des Parteienverkehrs und direkte Antragsbearbeitung über Personalcomputer), Approbationstätigkeit, Beratung von Studierenden in Fragen der Studienfinanzierung, sonstige selbständige Referatstätigkeiten.

Auf diese Ausschreibung finden die Bestimmungen des Abschnittes VII Unterabschnitt B des Ausschreibungsgesetzes 1989 BGBl. 85/1989 in der derzeit geltenden Fassung Anwendung.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben sich einer Eignungsprüfung mit Assesment-Center bei der Studienbeihilfenbehörde zu unterziehen. Sie haben bekannt zu geben, ob und für welche Verwendungsgruppe sie bisher eine Eignungsprüfung abgelegt haben.

Es obliegt den Bewerbern/Bewerberinnen eine allfällige Bedürftigkeit oder das Zutreffen der weiteren angeführten begünstigenden Bestimmungen gemäß ' 50 Ausschreibungsgesetz geltend zu machen.

Bewerbungen samt Lebenslauf sind unter Anschluß der oben genannten Erklärungen, vom

**20. März 2000 bis 10. April 2000**

(Datum des Einlagens bzw. Datum des Poststempels!) an die

**Studienbeihilfenbehörde  
Stipendienstelle Innsbruck  
Schöpfstraße 3 6020 Innsbruck,**

zu richten.

Eine Bewerbung für das laufende Ausschreibungsverfahren ist nur dann gültig, wenn sie vor Ablauf der Bewerbungsfrist zur Post gegeben wird oder im Falle direkter Abgabe bei der ausschreibenden Stelle einlangt.

Der Eignungstest mit Assessment-Center findet für die dafür zugelassenen Bewerber am 26. April 2000 statt.

Der Leiter  
der Studienbeihilfenbehörde:

Feldkirchner

---

## 292. Stellenausschreibung im Bereich der Studienbeihilfenbehörde

Im Bereich der Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Innsbruck, gelangen voraussichtlich bis zu zwei Vertragsbedienstetenplanstellen (vollbeschäftigt, Entlohnungsgruppe v3/2) zur Ausschreibung.

### *Anstellungserfordernisse:*

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.
3. Ein Lebensalter von mindestens 18 Jahre.
4. Unbescholtenheit.
5. Handelsschulabschluß mit Büropraxis oder eine gleichwertige kaufmännische Ausbildung.
6. Für Wehr- oder Zivildienstpflichtige die Ableistung des Grundwehr- oder Zivildienstes.
7. PC - Kenntnisse.

### *Die Tätigkeit umfaßt:*

Parteienverkehr,  
Bearbeitung der Anträge auf Gewährung einer Studienbeihilfe,  
diverse Schreivarbeiten am PC.

Auf diese Ausschreibung finden die Bestimmungen des Abschnittes VII Unterabschnitt B des Ausschreibungsgesetzes 1989 BGBl. 85/1989 in der derzeit geltenden Fassung Anwendung.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben sich einer Eignungsprüfung mit Assesment-Center bei der Studienbeihilfenbehörde zu unterziehen. Sie haben bekannt zu geben, ob und für welche Verwendungsgruppe sie bisher eine Eignungsprüfung abgelegt haben.

Es obliegt den Bewerbern/Bewerberinnen eine allfällige Bedürftigkeit oder das Zutreffen der weiteren angeführten begünstigenden Bestimmungen gemäß ' 50 Ausschreibungsgesetz geltend zu machen.

Bewerbungen samt Lebenslauf sind unter Anschluß der oben genannten Erklärungen,  
vom

**20. März 2000 bis 10. April 2000**

(Datum des Einlagens bzw. Datum des Poststempels!) an die

***Studienbeihilfenbehörde  
Stipendienstelle Innsbruck***

**Schöpfstraße 3 6020 Innsbruck,**

zu richten.

Eine Bewerbung für das laufende Ausschreibungsverfahren ist nur dann gültig, wenn sie vor Ablauf der Bewerbungsfrist zur Post gegeben wird oder im Falle direkter Abgabe bei der ausschreibenden Stelle einlangt.

Der Eignungstest mit Assessment-Center findet für die dafür zugelassenen Bewerber am 27. April 2000 statt.

Der Leiter  
der Studienbeihilfenbehörde:

Feldkirchner

---